

## Transportflüge Nationalpark Hohe Tauern Salzburg

Der Großteil der Hubschrauberflüge im Nationalpark Hohe Tauern Salzburg erfolgt für Versorgungen von Schutzhütten und Transporte im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft. Für eine bessere Koordinierung dieser Hubschrauberflüge unter Berücksichtigung der Schutzziele des Nationalparks Hohe Tauern wurden in gemeinsamer Abstimmung der Flugunternehmen, der alpinen Vereine und der Grundeigentümerversorger folgende Flugzeitfenster und entsprechenden Antragsfristen festgelegt:

<b>Flug-Zeitfenster</b>	<b>Antrag bis</b>
01.06. – 10.07.	15.04.
16.08. – 31.08.	30.06.
01.10. – 15.11.	15.08.

Bei Antragstellung für die innerhalb dieser Flugfenster durchzuführenden Transportflüge bis zu den angegebenen Zeitpunkten können Anträge gemeinsam und effizient abgewickelt werden. Die beiden erstgenannten Zeitfenster sind vornehmlich für Versorgungen von Schutzhütten und den Auftransport verderblicher Güter gedacht, während das dritte Zeitfenster für den Auftransport aller nicht verderblichen Güter (z.B. Baumaterial, Holz, Bretter, Viehsalz, Zaunmaterial) vorgesehen ist.

Aus diesem Grund werden die Grundeigentümer, Pächter, sonstigen Nutzungsberechtigten sowie die Hüttenwirte ersucht, ihre Aufträge an die Flugunternehmen zeitgerecht zu stellen, damit eine Koordinierung dieser jeweils durch die Flugunternehmen stattfinden kann.

Durch diese Vorgangsweise kann den Zielsetzungen des Schutzgebietes Rechnung getragen werden und die Auftraggeber können durch eine Zusammenlegung von Flügen Kosten einsparen. Es wird jedoch ausdrücklich festgehalten, dass es den Auftraggebern weiterhin unbenommen bleibt, über diese Zeitfenster hinaus Anträge durch die Flugunternehmen bei der Nationalparkbehörde einzubringen. Durch eine vorausschauende Planung sollen jedoch Transportflüge außerhalb der genannten Zeitfenster die Ausnahme bleiben.